

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 58 (1951)

Heft: 1

Rubrik: Von Monat zu Monat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ u. Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
 Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil, der Zürcherischen Seidenindustrie-
 Gesellschaft und des Verbandes Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küssnacht b. Zürich, Wiesenstr. 55, Tel. 9108 80
 Annoncen-Regie: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, „Zürcherhof“, Limmatquai 4, Telefon 326800

Abonnemente werden auf jedem Postbüro und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“
 Zürich 6, Clausiusstrasse 31, entgegengenommen — Postscheck und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 8.—, jährlich Fr. 16.—. Für das Ausland: Jährlich Fr. 20.—
 Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 20 Cts., Ausland 22 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Von Monat zu Monat — Aus aller Welt — Westdeutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende — Zum neuen Jahre — Die Textilwirtschaft in Ungarn — Japans Konkurrenz — Handelsnachrichten — Industrielle Nachrichten — Die schweizerische Textilindustrie im Jahre 1950 — Wirtschaftslage und Arbeitsverhältnisse in der japanischen Rohseidenspinnerei — Rohstoffe — Kunstfaserprobleme in Großbritannien — Rohwollpreise und Bekleidungsstoffe — Spinnerei, Weberei — Von Drehergeweben und ihrer Herstellung mit Flachstahl-Dreherlitzen — Färberei, Ausrüstung — Neue Farbstoffe und Musterkarten — Markt-Berichte — Ausstellungs- und Messeberichte — Fachschulen und Forschungsinstitute — Literatur — Personelles — Patent-Berichte — Vereins-Nachrichten — Stellenvermittlungs-Dienst — V. e. W. v. W.

Von Monat zu Monat

Vorbemerkung der Schriftleitung: Unter der Überschrift „Von Monat zu Monat“ werden wir künftig regelmässig die wichtigsten Wirtschafts- und handelspolitischen Probleme in ihren Auswirkungen auf die Textilindustrie kommentieren. Wir hoffen, daß diese neue Spalte das Interesse der Leser finden wird.

Zur allgemeinen Lage auf dem Textilmarkt. Man spricht viel von einer neuen Konjunkturwelle in der Textilindustrie und es ist deshalb verständlich, daß möglichst viele Sparten davon profitieren wollen. Die Ausrüst- und Veredlungsindustrie hat ihre Tarife schon stark erhöht und die bisherigen Vergünstigungen für den Export (z. B. Indienrabatt) wesentlich erschwert. Auch die Kunstseidenfabriken haben die Exportvergütungen ab 1. März 1951 herabgesetzt und Preiserhöhungen stehen bevor. In verschiedenen Sparten der Textilindustrie hat die Arbeiterschaft ihre Forderungen angemeldet.

Man übersieht aber gerne, daß die bessere Beschäftigung der Weberei nicht unbedingt einen höheren Gewinn der Unternehmer bewirkt, denn die Preise für die Fertigwaren sind keinesfalls im Verhältnis zu den gestiegenen Rohstoffkosten angepasst worden.

Sobald die alten Lager aufgebraucht sind, wird die Wiederbeschaffung des Materials zu den hohen neuen Preisen den Unternehmen größte Schwierigkeiten bereiten. In der Möglichkeit einer durch andere politische Verhältnisse bedingten, späteren, rückläufigen Preisentwicklung liegt zudem die Gefahr, daß die hohen Rohstoffpreise sich rasch in empfindliche Verluste verwandeln.

Die unsicheren wirtschaftlichen Aussichten in einer unruhigen politischen Welt, die Möglichkeit ferner, daß die vielfach durch Angst- und Deckungskäufe bewirkte bessere Beschäftigung sich rasch ins Gegenteil kehren kann, sollte allen Beteiligten in der Textilindustrie das Maßhalten empfehlen.

Wiederherstellung der staatlichen Preiskontrolle? Im Nationalrat ist von sozialistischer Seite eine Interpellation eingereicht worden, die vom Bundesrat Aufschluß über seine Maßnahmen zur Verhinderung von Preiserhöhungen verlangt. Auch in gewerkschaftlichen Kreisen wird unaufhörlich nach dem Wiederaufbau der eidg. Preiskontrolle gerufen.

Es sind erst wenige Monate her, seit überall ein Abbau der staatlichen Eingriffe gefordert wurde. Diese Tatsache scheint da und dort wieder in Vergessenheit geraten zu sein. Ein noch unmerkliches Anziehen der Lebenskosten hat genügt, in vielen Kreisen einen Stimmungswchsel herbeizuführen, wobei auch die Wiederaufblähung des Beamtenapparates in Kauf genommen würde.

Der Ruf nach einer erneuten Verschärfung der Preiskontrolle im Textilsektor ist aber verfehlt. Wer ihn erhebt, übersieht die großen Unterschiede zwischen der heutigen und der Kriegszeit. Für die Kriegsverhältnisse war der sich immer mehr verschärfende Mangel an Waren typisch, währenddem — abgesehen von einzelnen Rohstoffen — heute von allen Verbrauchsgütern beliebige Mengen gekauft werden können. Die Warenfülle ist nach wie vor die Ursache dafür, daß die Konsumgüter von der Teuerung mancher Rohstoffe noch fast nicht berührt worden sind. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch, daß die Preise der Fertigwaren bei weitem nicht so stark aufgeschlagen haben, wie die mancher eingeführter Rohstoffe.

Die staatliche Preiskontrolle könnte nichts verbessern — im Gegenteil! Es darf doch angenommen werden, daß die Preiskontrolle heute für Textilwaren Preise bewilligen müßte, die über denjenigen stehen, die heute bezahlt werden, denn sie hätte den höheren Rohstoffpreisen und den größeren Verlustrisiken angemessene Rechnung zu tragen.

Im übrigen zeigt der Index des Kleinhandelsumsatzes in Textilwaren, daß die Kauflust des Publikums bei weitem nicht so groß ist, wie die Beschäftigung der Spinnereien und Webereien zur Zeit vermuten ließe. Auch die bisherigen Exporte in Geweben sind nach wie vor bescheiden und erreichen bei weitem noch nicht die Exportzahlen der Jahre 1946 und 1947. Es besteht keinerlei Anlass zu Befürchtungen, weshalb auch die Preiskontrolle auf dem Textilsektor ein Fehlschlag wäre.

Weshalb erneut Ein- und Ausführüberwachung? Standen noch vor wenigen Monaten im Bereiche unseres Außenhandels hauptsächlich Probleme der Handelsliberalisierung zur Erörterung, so hat die fortschreitende Verknappung zahlreicher Rohstoffe im Gefolge des Koreakonfliktes und der Wiederaufrüstung Maßnahmen mit sich gebracht, die vor allem der Versorgungssicherung dienen. Am anschaulichsten wird die Umkehr unserer handelspolitischen Lage durch die Beschlüsse gekennzeichnet, die der Bundesrat am 11. Dezember 1950 in Bezug auf die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr erlassen hat. Daß die starke Nachfrage nach gewissen Waren die Gefahr größerer Exporte von Rohstoffen nahelegt, die der inländischen Industrie unentbehrliche Materialien entziehen würde, ist ohne weiteres einzusehen. Einer solchen Entwicklung kann nur durch eine Ausfuhrkontrolle gesteuert werden. Man will also verhindern, daß Rohstoffe, die im Ausland bessere Preise erzielen könnten, zum Schaden der Industrie ohne Rücksicht auf deren Eigenbedarf ausgeführt werden. Die Einführüberwachung dagegen dient als vorsorgliche Maßnahme zur Sicherung regulärer Importe. Bekanntlich haben die Vereinigten Staaten an die Ausfuhr verschiedener Rohstoffe die Bedingung geknüpft, daß sie nicht nach Ländern ausgeführt werden, mit denen Amerika bereits auf „Kriegsfuß“ steht. Um zu verhindern, daß der schweizerische Käufer den amerikanischen Behörden über alle Einzelheiten seiner Geschäftsgebarung Auskunft zu erteilen hat, entschloss sich der Bundesrat, durch die Kontrolle der Ein- und Ausfuhr selbst dafür zu sorgen, daß die in die Schweiz eingeführten und vom Lieferland bewirtschafteten Rohstoffe für den schweizerischen Bedarf Verwendung finden. Es besteht keineswegs die Absicht, die neuen Bestimmungen auf dem Gebiete des Außenhandels, auf andere als ausgesprochene Mangelwaren zu erstrecken. Die Wirtschaft wird sorgsam darüber wachen müssen, daß die derzeitigen Verknappungerscheinungen nicht als Vorwand für die Wiederaufrichtung einer allgemeinen und umfassenden Warenbewirtschaftung benutzt werden. Den Anhängern der Wirtschaftslenkung dürfte nämlich dieser Anlaß nicht unwillkommen sein, um der staatlichen Befehlsgewalt abermals eine Bresche zu schlagen.

Bemerkungen zur Außenhandelspolitik.

Gegenwärtig steht das Problem Deutschland wieder einmal im Vordergrund. Infolge sehr großer Importe und zu langer Zahlungsfristen für seine Ausfuhr hat

die Bundesrepublik die Kreditquote bei der Europäischen Zahlungsunion bereits fast aufgebraucht, sodaß ihr ein Ueberbrückungskredit eingeräumt und gleichzeitig die „Lenkung“ der Einfuhr durch „mesures administratives“ empfohlen wurde. Infolge dieser Maßnahmen droht eine Krise im deutsch-schweizerischen Handelsverkehr. Die Erledigung der Oktoberausschreibung wurde so lange als möglich verzögert und erst auf scharfen schweizerischen Druck erfolgte schließlich die Zuteilung der wiederum sehr niedrigen Einfuhrquoten. Ueberdies wird die Ratifizierung des im September abgeschlossenen neuen Abkommens für den Austausch von nicht liberalisierten Waren weiterhin hintertrieben, sodaß auch heute noch der Zeitpunkt der nächsten Ausschreibung ungewiss ist. Der Absatz schweizerischer Seidengewebe und von Seidenbeuteltuch wird deshalb schwer beeinträchtigt. Schließlich wird versucht, durch Beschränkung der Gültigkeitsdauer der Einfuhrlizenzen, der Einschaltung der Fachstellen in das Einfuhrverfahren, der Pflicht zur Vorauszahlung von 25 Prozent des beantragten Devisenbetrages und durch die Vorschrift, daß ein Einfuhrvertrag erst nach Erteilung der Bewilligung abgeschlossen werden darf, die ungehinderte Einfuhr der liberalisierten Waren zu verhindern. Dem Scheine nach wird zwar die Liberalisierung nach Außen aufrecht erhalten, sodaß man sich fragen muß, ob es nicht ehrlicher wäre, wieder zu bilateralen Verhandlungen zurückzukehren. Unsere Behörden werden sich überlegen müssen, ob dieser, die schweizerischen Exportinteressen schädigenden Entwicklung nicht mit Gegenmaßnahmen begegnet werden sollte, z.B. durch Erlass von Einfuhrbeschränkungen für Waren, an deren Absatz Deutschland besonders interessiert ist, oder durch die Blockierung des deutschen Importüberschusses. Die Schweiz trägt an der passiven Zahlungsbilanz Deutschlands keine Schuld, im Gegenteil, der Warenverkehr weist einen monatlichen Aktivsaldo zugunsten Deutschlands von 15 bis 20 Millionen Franken auf. Den schweizerischen Maßnahmen sind allerdings durch die Rücksichtnahme auf die OECE in Paris und die Förderung der Einfuhr zur Aufrechterhaltung der Landesversorgung gewisse Grenzen gesetzt. Man darf sich deshalb nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben.

Die Ende November in Madrid zu Ende gegangenen Besprechungen über die Abwicklung des Handelsverkehrs mit Spanien zeitigten das erwartete Ergebnis. Die spanischen Behörden haben wieder einmal mehr das Versprechen abgegeben, für sofortige Ausnutzung der bis heute nur sehr schlecht honorierten Kontingente für die Ausfuhr von Geweben besorgt zu sein. Die Auswirkungen des neugeschaffenen sog. freien Devisenmarktes auf die Entwicklung der Ausfuhr von Textilien können noch nicht abgeschätzt werden. Die staatlichen Vorschriften haben im ürigen auf die Gewebeausfuhr nach Spanien keinen ausschlaggebenden Einfluß mehr, da der Handel anscheinend Wege gefunden hat, den Warenaustausch auf eine andere Art selbst zu regulieren.

Aus aller Welt

Westdeutschlands Textilwirtschaft an der Jahreswende

Zum ersten Male wieder Vorkriegsversorgung

Die Konjunktur der Textilindustrie hat sich im Gefolge von „Korea“ grundlegend gewandelt. Die Textilproduktion des Bundesgebietes ist nach dem arbeitsfähigen Index von 91 im Juli (1936 = 100) auf 122 im Oktober, also um rund $\frac{1}{3}$ gestiegen. Damit wäre (unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanstiegs vor allem durch den Flüchtlingsstrom) zum ersten Male nach der Katastrophe im rohen Ueberschlag die Versorgungsmöglichkeit der Vor-

kriegszeit je Kopf erreicht; natürlich rein der Menge nach, da der Index über Qualitätsverschiebungen keine Auskunft gibt; und ebenso natürlich ist es, daß der Bedarf nach millionenfachen Totalverlusten durch Krieg und Austriebung den der Friedensjahre noch bei weitem übersteigt. Der Nachholbedarf der vom Schicksal Heimgesuchten ist bislang nur zu einem geringen Satz befriedigt worden und sie werden mangels Kaufkraft oder (und) Wohnraum ihre begreiflichen Wünsche noch auf Jahre hinaus strecken